Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 28 (1920)

Heft: 14

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den Baum. Der Stärtste dieser Lausbuben nahm den Leichtesten auf die Schulter, erstieg das "Böckli", so daß der Getragene leicht den untersten Ust des Baumes erreichen konnte. Plötlich glitt nun der Träger auf dem etwas wantenden "Gerüft" aus, und der auf seinen Schultern sitzende Junge fiel rittlings auf das "Böckli". Der Verlette konnte felbst nach Hause gehen, nachdem er sich von den ersten Schmerzen etwas erholt hatte. Zu Hause flagte er über heftige Schmerzen in der Dammgegend. Gin Samariter, ber zufällig in der Nachbarschaft wohnte, wurde zu Rate gezogen. Er befah sich den Verletten und beobachtete bei ihm, daß die ganze Damm= gegend blaurot verfärbt war. Der Knabe hatte starken Urindrang, konnte aber nicht oder hütete sich (vor Schmerzen) zu urinieren. Die Harnröhre wurde nicht besichtigt, an seinem Hemdchen konnte man andern Tags feststellen, daß auch einige Tropfen Blutes aus der Harnröhre gesickert waren. Da der Verlette nicht gerade den Eindruck eines Schwerfranken machte, empfahl ber Sama= riter den Eltern die gequetschte Dammgegend mit falten "Umschlägen" (mit Bleiwaffer) zu behandeln, dann würde die blaue "Mose" nach einigen Tagen schon zurückgehen. Die Eltern befolgten diefen Rat, mußten aber am folgenden Morgen doch einen Arzt kon= sultieren, denn der Allgemeinzustand des

Anaben hatte sich zusehends verschlimmert: heftige Schmerzen an der Verletzungsstelle, Ropfschmerzen, Delirien, zunehmende Blässe und Eingefallensein des Gesichtes stellten sich ein. Der Arzt konstatierte einen Harnröhrenziß in der Dammgegend, aus welchem Urin ins benachbarte Gewebe eindrang und zu einer schweren Urinphlegmone führte. Trotzschriger operativer Eingriffe starb der zwölfzährige Anabe nach einem schmerzhaften Krankenlager am vierten Tage nach dem Unfall.

Dieser bedauerlicher Ausgang soll uns wieder einmal daran erinnern, daß Damm= verletzungen zu den schwersten Unglücksfällen gehören wegen der fomplizierenden Sarn= röhrenrisse. Es braucht nicht viel oder kein Blut aus der Harnröhre zu fließen, ber Allgemeinzustand kann anfänglich ganz gut scheinen, jede schwerere Dammquetschung (beim Manne) muß den Verdacht wecken, es könnte die Harnröhre an irgendeiner Stelle im Berlaufe des Dammes verletzt sein und Ur= sache einer schweren Urinphlegmone werden. Deshalb hat jeder Samariter, dieser schweren Gefahren bewußt, bei Dammquetschungen dem Berletten unverzüglich ärztliche Untersuchung anzuraten, und nicht durch andere Manipulationen die kostbarste Zeit zu einem rettenden Gingriffe zu vergeuden.

(Monateblatt bes Militärfanitätsvereins Bürich.)

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen.

Wohl die wichtigste Errungenschaft des Zentralvereins ist die Schaffung einer schweizerischen Vereinigung für Anormale, die alle Vereinigungen zum Wohle der Blinden, Taubstummen, Schwachsinnigen, Epileptischen, Krüppelhaften, Lahmen und sittlich Verwahrlosten in der Schweiz in sich schließt und ihre Vestrebungen in wirksamer Weise im Volk und bei den Behörden zur Geltung bringen will.

Durch die Herren Nationalrat Hans von Matt und Ständerat Dr. Schöpfer sind in den eidgenössischen Käten Motionen eingegeben und einstimmig angenommen worden, nach denen der Bund inskünftig die unter der Teuerung schwer leidenden Fürsorge-Institutionen für Anormale unterstützen und obgenannte Vereinigung mit den nötigen Vorarbeiten betrauen, bezw. eine aus Fachmännern zusammengesetzte Expertenkommission zum Stubium der Frage einsetzen soll. Leiter der neuen Organisation ist Herr Dr. med. Auguste Dufour, Lausanne.

Weil die Ausbildung von Lehrpers sonal für Blinde im Auslande zufolge des Arieges auf Schwierigkeiten stößt, hat die Zenstralstelle des Blindenwesens den Anstoß gegeben zur Schaffung eines heilpädagogischen Seminars, in dem die Lehrkräfte aller Anormaler, der körperlich, geistig und sittlich Gebrechlichen, ihre Spezialausbildung holen können. Mit Hilfe der schweizerischen Gemeinnützigen Gestellschaft, der Stiftung für die Jugend und allen Organisationen für die Anormalen in der Schweiz wird es möglich sein, die Ansregung durchzusühren.

Die Zentralstelle unternahm auch eine Notstands Sammlung für die öster reichischen Blinden. Sie ergab in kurzer Zeit sast Fr. 4000, aus welcher Summe zusnächst ein Barbetrag für die Linderung der größten Not, später aber 3 Lebensmittels und Kleider Sendungen an den Zentralverein für das österreichische Blindenwesen in Wien abgesandt wurden. Die Sammlungen sind noch nicht abgeschlossen und werden immer noch Beiträge auf Postschecksonto IX 1170, St. Gallen, entgegengenommen, namentlich um unterernährte blinde Kinder über die Sommersferien in den schweizerischen Blindenanstalten unterbringen zu könneu.

Der Zentralverein bemüht sich, die Besichaffung von Rohmaterial für die Blindenbeschäftigungen zu erleichtern und viele Blinde hat er mit Sesselrohr versehen und fann fünftig auch allen Nachfragen nach Rohmaterial für Türvorlagen-Fabrikation ge-

recht werden. Die Angestellten der Blindensinstitutionen haben sich vereinigt, um ihre Krankens, Unfalls, Invaliditätss, Altersverssicherungss und PensionssBerhältnisse gemeinssam zu regeln. Den Bemühungen des Zentralsvereins ist es ferner zu verdanken, daß mit der diesjährigen Bolkszählung auch die Blinden und Taubstummen mittelst der Haushaltungssumschläge der Fragebogen gezählt werden, was für die Blindenstatistit von großer Bedeutung ist.

Das schweizerische Zentralarchiv für das Blindenwesen enthält unter 2576 Titeln 12,143 Nummern an Büchern, Berichten, Drucksachen, Bildern, von denen an 54 Blinsdenfreunde 146 Nummern ausgelehnt, 10 Nummern angeschafft und 46 geschenkt wurden.

Un Ginnahmen verzeichnet die Vereinskaffe Fr. 18,570.59, an Ausgaben Fr. 17,727.58, worunter den Blinden an Unterstützungen Fr. 10,319.60 ausbezahlt, 21 blinde Kinder in Erziehungsanstalten, 34 blinde Erwachsene in Blindenheimen unterstützt wurden. Der Blinden-Alter-Fonds ist von Fr. 13,475.80 auf Fr. 25,292.35 angewachsen und verdankt biese vollkommene Steigerung dem freund= lichen Wohlwollen der schweizerischen Stiftung für das Alter und seinen kantonalen Sektionen. Die glücklichen Eltern neugeborener Kinder haben für fünstlerlisch ausgeführte Geburtskarten als Dank für das den Säug= lingen bewahrte Augenlicht Gaben im Betrage von Fr. 1542.50 gespendet. Un Kranzenthebungsspenden sind bei Traueranlässen Fr. 437 eingegangen. Möge das erfreuliche Gedeihen aller Blindeninstitutionen in der Schweiz auch in Zukunft anhalten!

Die Zentralitelle des schweizerischen Blindenwesens in St. Gallen.

Mobilifationsbericht.

Das schweizerische Rote Kreuz während der Mobilisation 1914=19. Soeben ist der Mobilisationsbericht des schweizerischen Roten Kreuzes erschienen. Die ersten Exem=